

Presseinformationen



zur Pressekonferenz am 30. November 2011

Betrieb der Regiobahn S 28 ist für weitere 10 Jahre zwischen VRR und Regiobahn Fahrbetrieb vertraglich gesichert

Die S-Bahn-Linie S 28 zwischen Kaarst, Düsseldorf und Mettmann wird auch über den Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 hinaus von der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH betrieben werden. Vertragliche Grundlage dafür ist ein sogenannter Inhousevertrag, den die VRR AöR in Gelsenkirchen mit der Regiobahn bei einer Laufzeit von 10 Jahren (12/2011-12/2021) und einem Leistungsvolumen von rund 1,2 Mio. Zugkilometern im Jahr abgeschlossen hat. Voraussetzung eines solchen Vertrages sind u.a. identische Gesellschafter sowie der unmittelbare Einfluss der VRR AöR auf die Entscheidungen der Regiobahn über die direkte Vertretung in den Aufsichtsgremien sowie durch die Abordnung eines eigenen Geschäftsführers.

„Es handelt sich um eine bemerkenswerte Vertragsgestaltung - juristisch sicher gestaltet und für beide Partner wirtschaftlich ausgewogen. 2011 ist somit ein wichtiger Meilenstein in der fast 20 jährigen Geschichte der Regiobahn“ freut sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Will. Die genaue Organisationsstruktur entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Organigramm.

„Damit hat die Regiobahn auch in der Zukunft einen festen Platz in der Unternehmenslandschaft des VRR. Für die Fahrgäste bleibt es bei einem verlässlichen Partner mit einem weit überdurchschnittlichen Qualitätsniveau“ so Martin Husmann, Sprecher des Vorstandes der VRR AöR und maßgeblicher Architekt des neuen Vertragsmodells.

Laufzeit: 11.12.2011 bis 12.12.2021

Leistungsvolumen: rund 1,2 Mio. Zug-km pro Jahr

Vertragsgegenstand: Betrieb der S28 Kaarst-Düsseldorf Mettmann im 20 Minuten-Takt

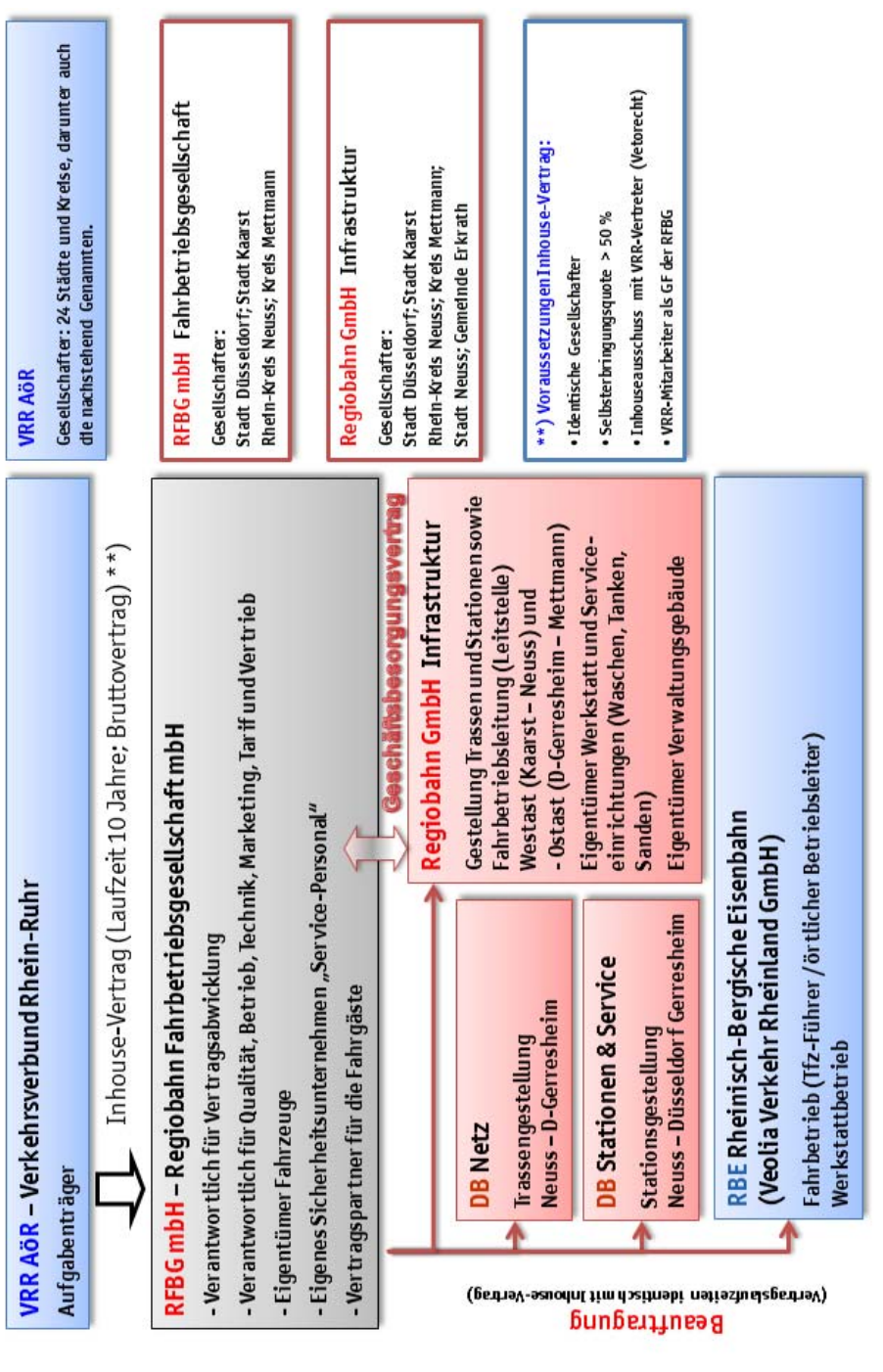
Vertragsart: Inhousevertrag gemäß den im beiliegenden Chart dargestellten Voraussetzungen

Vertragspartner: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) als Aufgabenträger und Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH als beauftragtes Eisenbahnverkehrsunternehmen

Presseinformationen

zur Pressekonferenz am 30. November 2011

Organisation RegioBahn (Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Mettmann)



Presseinformationen



zur Pressekonferenz am 30. November 2011

Die Rheinisch-Bergische-Eisenbahn (RBE) erhält für weitere 10 Jahre einen neuen Subunternehmer-Dienstleistungsvertrag

Die Rheinisch-Bergische-Eisenbahn zugehörig zur Veolia Verkehr Rheinland GmbH, erhält parallel dazu für weitere 10 Jahre den Zuschlag nach einer europaweiten Ausschreibung der Subunternehmerleistung für die Gestellung der Triebfahrzeugführer und für die Organisation der betriebsnahen Instandhaltung der Fahrzeuge.

„Die bisher erfolgreiche 12-jährige Zusammenarbeit zwischen Regiobahn und RBE wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Mit unserer Unterstützung kann die Regiobahn auch in Zukunft schlank und ohne großen Overhead geführt werden“ hebt Hark Neumann, Prokurist der RBE hervor.

Laufzeit:	11.12.2011 bis 12.12.2021
Leistungsumfang:	Erbringung der Betriebsleistung mit eigenen Triebfahrzeugführern und Erbringung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den von der RFG gestellten Triebfahrzeugen
Vertragsgegenstand:	Durchführung des Fahrbetriebes auf der S28 Kaarst-Düsseldorf-Mettmann und Betrieb der Werkstatt in Mettmann
Vertragsart:	Subunternehmervertrag nach öffentlicher Ausschreibung mit europaweiter Bekanntmachung gemäß VOL/A
Vertragspartner:	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG) als Auftraggeber und Rheinisch-Bergische-Eisenbahn (RBE)/Veolia Verkehr-Gruppe, als Auftragnehmer

Aussichtsreiche Verhandlungen hinsichtlich der Verlängerung nach Wuppertal und damit auch für die Sanierung der Güterverkehrsstrecke bis nach Dornap-Hahnenfurth

Der Planfeststellungsbeschluss (Baugenehmigung) wurde im August 2009 durch die Bezirksregierung erteilt. Der Beschluss hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten für den Regiobahnbetrieb von Mettmann-Stadtwald – Wuppertal Hbf ist noch nicht entschieden. Die Entscheidung darüber soll jedoch noch im Dezember 2011 im Verkehrsministerium NRW erfolgen. Erst nach dieser Entscheidung kann die Regiobahn eine Ausführungsplanung für den Bau der Strecke beauftragen. Nach Fertigstellung der Bauplanung kann mit der Ermittlung der Baukosten und der Beantragung einer Baufinanzierung beim VRR AöR erfolgen.

Presseinformationen



zur Pressekonferenz am 30. November 2011

Streckenlänge Ausbaustrecke = 3,850 km
 Neubaustrecke = 1,820 km

geschätzte Baukosten circa 40,0 Mio €

Als erste Baumaßnahme sind dann die durch das Planfeststellungsverfahren auferlegten Landschaftspflegerischen Begleitarbeiten – LPB – durchzuführen. Hier sind auf der Halde Hahnenfurth mehrere bestehende Biotop umzulagern und die neu zu erstellenden Biotop mindestens 2 Fortpflanzungsperioden (Kreuzkröte, Geburtshelferkröte) ruhen zu lassen, bevor die alten Biotop für die Gleisbauarbeiten entfernt werden dürfen.

Dieser Umstand wird die Bauzeit beeinflussen. Mit Fertigstellung des Ausbaus könnte im Dezember 2014 gerechnet werden.

Grundsätzliche Vereinbarung mit dem Landkreis Viersen und der Stadt Willich die Streckenverlängerung nach Viersen/Venlo gemeinsam aktiv zu betreiben

Die standardisierte Bewertung Regiobahn wurde durch das Ingenieurbüro TÜV Rheinland Grebner Ruchay Consulting GmbH im GJ 2010 erstellt. Der Kosten-Nutzen-Indikator für die Verlängerung bis zum Bahnhof Venlo wurde mit einer Kennzahl von 2,14 dargestellt. Eine neue Berechnung der Regiobahnverlängerung nur bis zum Bf Viersen wurde im Nov. 2011 mit der Kennzahl 1,49 durch das Ingenieurbüro bewertet. Eine Betriebskostenberechnung für diese Strecke wird noch durch die Regiobahn erstellt.

Die angesprochene Strecke ist im Gebietsentwicklungsplan enthalten und ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und B`90/Grüne als politisches Ziel aufgeführt. Im Landesverkehrsplan NRW und im Nahverkehrsplan ist die geplante Verlängerung noch nicht enthalten.

Ziel ist es, die Politik dazu zu bewegen, analog zum Fall der Regiobahn-Erweiterung nach Wuppertal, eine zusätzliche Finanzierung der Betriebskosten durch das Land/VRR zu erwirken. Der Kreis Viersen mit Beteiligung der Städte Viersen und Willich müssen eine Entscheidung hinsichtlich der Übernahme der Betriebskosten erwirken.